

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Delkenheim am 24. Mai 2011

*Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Planbereich
"Delkenheimer Kiesgrube" im Ortsbezirk Delkenheim
- Änderungs- und Entwurfsbeschluss -*

1. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden soll teilweise, und zwar im Planbereich "Delkenheimer Kiesgrube" geändert werden (Anlagen 3 bis 5 zur Vorlage). Der Planbereich liegt ca. 1,5 km südwestlich der Ortslage des Ortsbezirkes Delkenheim in offener Ackerlandschaft. Er umfasst das ca. 20 ha große ehemalige Betriebsgelände des Quarzsand- und Kiestagebaus Delkenheim nördlich der Elisabethenstraße. Erschlossen wird der Planbereich durch die Elisabethenstraße im Süden und landwirtschaftliche Wirtschaftswege im Norden und Osten.
2. Mit der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur ökologischen Aufwertung und Sicherung der ehemaligen Kiesgrube geschaffen. Durch Naturschutzmaßnahmen soll die ehemalige Kiesgrube zu einem Vogelschutzgebiet und zu einem hochwertigen Biotop für Amphibien und Reptilien mit Stillgewässern aufgewertet und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus soll der Bereich in das Routenkonzept des Regionalparks RheinMain integriert und als Projekt der stillen Naherholung für die Bevölkerung erlebbar werden.
3. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Niederschrift über die Bürgerversammlung vom 01.09.2009 wird Kenntnis genommen (Anlage 6 zur Vorlage).
4. Dem Beschlussvorschlag zur Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt (Anlage 7 zur Vorlage).

5. Dem Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes im Planbereich "Delkenheimer Kiesgrube" wird zugestimmt (Anlagen 3 – 5 zur Vorlage). Es folgen die nach Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahrensschritte der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB).

Der Ortsbeirat stimmt der Vorlage zu mit der Maßgabe, dass eine Anbindung an den Regionalpark Rhein-Main gewährleistet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Beschluss Nr. 0019

+

+

Verteiler:

Dezernat IV

Buchroth
Ortsvorsteher